



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

## Newsletter 1

### Insolvenzverfahren FFK Environment GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Geschäftsführung der FFK Environment GmbH beim Amtsgericht Cottbus Ende Oktober Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat, wurde am 1. Januar 2014 das Insolvenzverfahren durch das Insolvenzgericht endgültig eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Professor Dr. Rolf-Dieter Mönning von der Kanzlei Mönning & Georg bestellt.

### Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber

Für den 25. Februar 2014 wurde mittlerweile eine Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber der FFK Environment GmbH einberufen. Diese findet im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus im Saal 313 statt. Beginn der Versammlung ist 11:30 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Information der Anleihegläubiger durch den Insolvenzverwalter
2. Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger
3. Beschlussfassung über die Regelungen der Vergütung des gemeinsamen Vertreters

Die Wahl eines gemeinsamen Vertreters wird von der SdK empfohlen. Unserer Kenntnis nach hat sich Herr Rechtsanwalt Stefan ten Doornkaat bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Die SdK würde eine Kandidatur von Herrn ten Doornkaat unterstützen. Aus Sicht der SdK würde dadurch eine starke Vertretung der Anleiheinhaber im Insolvenzverfahren sichergestellt werden. Ferner würde dies die Kosten des Insolvenzverfahrens mindern, da zwar die Tätigkeit des gemeinsamen Vertreters aus der Insolvenzmasse bezahlt werden muss, jedoch können dadurch an anderer Stelle Kosten eingespart werden. So erfolgt zum Beispiel, im Falle der Wahl eines gemeinsamen Vertreters, die Forderungsanmeldung der gesamten Anleihe durch den gemeinsamen Vertreter. Dadurch erübrigt sich u.a. die Einzelanmeldung Ihrer individuellen Forderung zur Insolvenztabelle beim Insolvenzverwalter, wodurch das Verfahren um einiges vereinfacht werden würde, da der Insolvenzverwalter nur die eine Forderungsanmeldung des gemeinsamen Vertreters zu prüfen hätte, anstatt tausende individuelle Anmeldungen von Kleinanlegern.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE3833040310080751450  
BIC:  
COBADEFF330

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217



Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind

nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der Anleihen zu sein. Der Nachweis muss durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden.

Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen mit der WKN A1KQ4Z müssen also bis einschließlich 25. Februar 2014 gesperrt gehalten werden. **Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!**

Sofern Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sind, können Sie die SdK mit der Vertretung Ihrer Stimmrechte bevollmächtigen. Die Vertretung durch die SdK erfolgt kostenlos. Wenn Sie die SdK mit der Vertretung Ihrer Stimmrechte bevollmächtigen wollen, so lassen Sie uns die zuvor genannte Sperrbescheinigung zusammen mit einer ausgefüllten und unterschriebenen Vollmacht, welche Sie unter <http://www.sdk.org/pressemitteilung.php?action=detail&pmID=727> zum Herunterladen finden, bitte bis zum 21. Februar 2014 an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
Hackenstr. 7b  
80331 München

### **Termin zur Forderungsanmeldung**

Das Gericht hat den Termin zu Forderungsanmeldung auf den 12. März 2014 gelegt. Bis zu diesem Tag müssen Gläubiger ihre Forderungen beim Insolvenzverwalter zur Insolvenztabelle angemeldet haben. Sofern auf der Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber am 25. Februar 2014 ein gemeinsamer Vertreter der Anleiheinhaber gewählt werden sollte, müssen Sie aus Sicht der SdK ihre Forderung nicht individuell anmelden. Dies übernimmt dann für Sie der gemeinsame Vertreter der Anleiheinhaber. Dieser meldet für alle Anleiheinhaber die Forderungen im Kollektiv an und verteilt dann die den Anleiheinhaber zustehenden Gelder nach Abschluss des Insolvenzverfahrens an die einzelnen Anleiheinhaber.

Sofern kein gemeinsamer Vertreter der Anleiheinhaber gewählt werden sollte, empfehlen wir Ihnen, Ihre Forderung individuell anzumelden. Die nötigen



Unterlagen haben wir für unsere Mitglieder unter [www.sdk.org/ffk](http://www.sdk.org/ffk) zum Download bereit gestellt.

Wir raten dringend allen Anleihehabern, an der Gläubigerversammlung der Anleihehaber teilzunehmen bzw. sich vertreten zu lassen. Nur wenn auf dieser ein gemeinsamer Vertreter gewählt wird, können aus Sicht der SdK die Interessen der Anleihehaber wirksam vertreten werden und das Verfahren effizient durchgeführt werden.

Wir werden Ihnen im Anschluss an das Insolvenzverfahrens Bericht erstatten. Wir gehen davon aus, Ihnen dann auch eine erste Einschätzung bezüglich der zu erwartenden Insolvenzquote zukommen lassen zu können.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089 / 2020846-0 gerne zur Verfügung.

München, den 6. Februar 2014  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis:  
Die SdK hält Anleihen der FFK Environment GmbH!*